



Markt Lauterhofen

Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

„Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Traunfeld – An der BAB 6“

Der Marktgemeinderat Lauterhofen hat in seiner Sitzung am 05. April 2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Traunfeld – An der BAB 6“ beschlossen. Das zu ändernde Gebiet befindet sich nördlich von Traunfeld auf Teilflächen der Flurnummern 695 und 695/1 der Gemarkung Traunfeld. Es wird begrenzt durch Teilflächen der FINrn. 695 und 695/1 im Norden, den landwirtschaftlichen Weg mit der FINr. 697 im Osten, dem landwirtschaftlichen Weg mit der FINr. 692 im Süden sowie dem landwirtschaftlichen Grundstück mit der FINr. 694 im Westen.

Gleichzeitig soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert werden.

Der geplante Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung sowie der Flächennutzungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Baurecht für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Lauterhofen, 10.04.2018

Ludwig Lang
Erster Bürgermeister